



Kantonsratsbeschluss

betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 20. November 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2998.2 - 16122 an der Sitzung vom 20. November 2019 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft von Amtes wegen aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen zu den finanziellen Auswirkungen
3. Bemerkungen zum Bericht der Bildungskommission
4. Eintreten und Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Antrag

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt, den mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 der Fachhochschule Zentralschweiz zur Kenntnis zu nehmen, der vom Konkordatsrat am 22. März 2019 verabschiedet worden ist. Der Leistungsauftrag definiert die Leistungen der Hochschule Luzern, die seit 2016 mit dem Departement Informatik in Rotkreuz und seit diesem Sommer mit dem Bereich Finance inkl. dem Institut für Finanzdienstleistungen wichtige Ableger im Kanton Zug hat.

2. Fragen zu den finanziellen Auswirkungen

Auf Seite 1 unten erwähnt der Regierungsrat, dass die Trägerfinanzierung durch die Konkordatskantone «30 Prozent des Umsatzes» betrage. Der Begriff «Gesamtfinanzierung» auf Seite 3 ist unpräzise und sollte eigentlich auch «Gesamtumsatz» heissen. Die 30 Prozent vom Gesamtumsatz sind ein Richtwert, was die Kantone als Träger finanzieren. Der Wert ist aktuell ganz leicht höher. Er ist abhängig davon, wie viele Drittmittel die Hochschule im jeweiligen Jahr zu erwirtschaften gedenkt und wie hoch der Bundesbeitrag ist. Das wiederum hängt vom Umsatz der anderen sechs Fachhochschulen in der Schweiz ab.

Der Regierungsrat weist auf den Seiten 3 und 4 seines Berichts auf die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Zug hin. Die Trägerfinanzierung steigt von rund 9,8 Millionen Franken in der Periode 2016–2019 auf 12,25 Millionen Franken im Jahr 2020.

Der Hauptanteil dieser Mehrkosten ergibt sich aus der Standortabgeltung von 6 Prozent des prognostizierten Umsatzes des weiter wachsenden Departements Informatik im Kanton Zug und der Zunahme der Anzahl Studierenden aus dem Kanton Zug. Zudem werden Betriebskosten für die definitiven neuen Standorte Südpol in Kriens (für das Departement Musik) und Suurstoffi in Rotkreuz (für das Departement Informatik) fällig. Weiter sind Vorinvestitionen für die

Planung des neuen Campus Horw (für das Departement Technik und Architektur) mitzufinanzieren.

Zu dieser Entwicklung hat die Stawiko im Vorfeld zur Sitzung der Volkswirtschaftsdirektion verschiedene Fragen gestellt, die nachfolgend erwähnt werden:

a) Zusätzliche Standortabgeltung

Die definitiven Finanzierungsbeiträge der Kantone werden jährlich gestützt auf den Leistungsauftrag und eine rollende Finanzplanung beschlossen. Wegen Sparmassnahmen liegen die effektiven Beiträge für den Zeitraum 2016–2019 tiefer als im Leistungsauftrag ursprünglich vorgesehen, wodurch sich auch der tiefere Durchschnittswert von Fr. 9,8 Millionen Franken erklärt.

Gemäss Art. 29 Abs. 4 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat; BGS 414.31) beträgt die Abgeltung der Standortvorteile 6 Prozent des Umsatzes, der gemäss Budget im jeweiligen Standortkanton von einer zur Fachhochschule gehörenden Institution zu erwarten ist. Die Standortabgeltung im Kanton Zug betrug 2016 noch 1,3 Millionen Franken und wird sich per 2019 auf 2,4 Millionen Franken erhöhen. Im Durchschnitt der 4-Jahresperiode 2020–2023 wird die Standortabgeltung gemäss den Berechnungen auf rund 2,8 Millionen Franken pro Jahr anwachsen (der Durchschnittswert der Periode 2016–2019 betrug 2,0 Millionen Franken pro Jahr, kalkuliert basierend auf den effektiven Werten 2016–2018 sowie den Budgetwerten 2019).

b) Steigende Zahl der Studierenden

Im Zeitraum 2016–2023 geht die Planung von einem Kostenanstieg aufgrund der Studierenden aus dem Kanton Zug von 5,2 auf 6,2 Millionen Franken aus. Der prognostizierte Anstieg der Studierenden entwickelt sich von 436 im Jahr 2018 auf 508 im Jahr 2023.

c) Trägerrestfinanzierung

Im Zeitraum 2016–2023 erhöht sich die Trägerrestfinanzierung aufgrund des Standortvorteils und weiterer Faktoren wie Sparprogramme, Infrastrukturausbau oder Lohnanpassungen um 2,4 Millionen Franken von 4,0 auf 6,4 Millionen Franken.

d) Rückgängigmachung von Sparmassnahmen

Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats auf Seite 4 ausgeführt ist, erhöhen sich die Planwerte für den Kanton Zug in den Jahren 2020–2023 um jeweils 0,85 Millionen Franken, da die Sparmassnahmen der vergangenen Jahre rückgängig gemacht werden.

e) Ausbau in Horw

Im neuen Campus Horw wird das Departement Technik und Architektur untergebracht. Die Mehrkosten für den Kanton Zug liegen gemäss Beschluss des Konkordatsrats vom 27. September 2019 zwischen 0,9 und 1,3 Millionen Franken. Der genaue Betrag ist abhängig vom dannzumaligen (Hypothekar-)Zinssatz und den definitiven Baukosten.

f) Durchschnittliche Kosten pro studierende Person

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats wird auf Seite 3 ausgeführt, dass die Hochschule vergleichsweise tiefe Kosten pro studierende Person im nationalen Vergleich hat. Sie beliefen sich im Jahr 2018 auf 29 617 Franken im Vergleich zum nationalen Durchschnitt von 32 505 Franken im Jahr 2017 (NB: Der nationale Wert für das Jahr 2018 liegt zurzeit noch nicht vor). Demgegenüber liegen die Studiengebühren mit 800 Franken pro Semester in der Tendenz eher leicht über dem gesamtschweizerischen Mittel, wobei für einen aussagekräftigen Vergleich die Angebote der verschiedenen Hochschulen berücksichtigt werden müssten (siehe Beilage).

Erfolgskontrolle

Im Rahmen des Traktandums «Jahresbericht und Jahresrechnung» wird im Konkordatsrat jeweils auch die Berichterstattung zum Leistungsauftrag abgegeben; letztmals an der Sitzung vom 10. Mai 2019. Dort sind zehn Indikatoren hinterlegt, welche die Erfolgskontrolle der Umsetzung des Leistungsauftrags aufzeigen.

3. Bemerkungen zum Bericht der Bildungskommission

Die Bildungskommission hat gemäss ihrem Bericht Nr. 2998.3 - 16154 der Vorlage einstimmig zugestimmt. Sie würdigt das positive Verhältnis von qualitativ hochstehender Leistung bei guter Kosteneffizienz. Die Stawiko schliesst sich dieser Beurteilung an.

Nach Meinung der Bildungskommission soll auch weiterhin strategisch nach vorne geschaut werden, ohne dabei "den Bogen der Sparsamkeit" zu überspannen. Die Kommission empfiehlt weiter, in den kommenden Jahren beim Wachstum ein besonderes Augenmerk auf ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft zu legen.

In der Stawiko wurde kritisch hinterfragt, ob das Wachstum der HSLU tatsächlich im Interesse des Kantons Zug liege. Ein Ausbau sei immer auch mit Folgekosten verbunden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit, wie sie in § 2 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) verankert sind, müssten auch im Bildungsbereich beachtet werden.

Auf der anderen Seite ist sich die Stawiko bewusst, dass Bildungsangebote wichtige Erfolgsfaktoren für den Kanton Zug sind. Es ist auch wichtig, sich in kantonsübergreifenden Konkordaten zu engagieren und den Preis dafür zu bezahlen. Eine im nationalen Vergleich relativ kleine Hochschule muss sich weiterentwickeln und punktuell expandieren, um weiterhin ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufzuweisen.

Auf den Seiten 5 und 6 weist die Bildungskommission auf verschiedene Aspekte hin und gibt Empfehlungen ab, die von der Stawiko ebenfalls unterstützt werden. Zu zwei Punkten haben wir zusätzliche Bemerkungen:

4) Internationalität:

Die Bildungskommission regt an, die HSLU soll der Internationalität ein höheres Gewicht zu geben. Die Stawiko macht darauf aufmerksam, dass der Bund seit Januar 2017 für ausländische Studierende eine Subvention bezahlt, die rund 1,5 mal höher ist als für inländische Studierende (FHV-Pauschale).

6) Bezeichnung der Hochschule:

Die Bildungskommission gibt ihrem Bedauern Ausdruck, dass die Fachhochschule Zentralschweiz unter der Marke «Hochschule Luzern» auftritt und so die Zentralschweiz auf den Kanton Luzern reduziert werde.

Im Nachgang zur Sitzung hat die Stawiko diesbezüglich in Erfahrung gebracht, dass gemäss Art. 2 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ Konkordat; BGS 414.31) der Name der Fachhochschule in der Fachhochschul-Verordnung festgelegt wird.

In der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung vom 14. Dezember 2012 (BGS 414.311) definiert der Konkordatsrat in Art. 2 Abs. 2, dass die Fachhochschule den Namen «Hochschule Luzern» trägt. Somit ist die Namensgebung rechtens.

4. Eintreten und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig, mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurden keine Voten abgegeben.

5. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2998.2 - 16122 einzutreten und ihr zuzustimmen.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2998.2 - 16122 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Steinhausen, 20. November 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer

Beilage:

- Swissuniversities: Semestergebühren Hochschulen 2018/2019

Beilage

Swissuniversities: Semestergebühren 2018/2019

Semestergebühren der Hochschulen

Hochschule	Semestergebühr inländische Stu- dierende (CHF) pro Semester	Semestergebühr ausländische Studierende (CHF) pro Semester	Link
Fachhochschulen			
Berner Fachhochschule BFH	750	950	Gebühren
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	700/ Musikhochschulen: 800 (CH und EU)	5000 (nicht EU-Staaten)	Informationen zum Studium
Fachhochschule Ostschweiz FHO			
<ul style="list-style-type: none"> • FHS St. Gallen • HSR • NTB 	Bachelor 800–1000 Master 800–1100	Bachelor 800–1000 Master 800–1100	Studiengebühren
• HTW Chur	960	Bachelor 1550 Master 1550	HTW Chur
Haute école spécialisée de la Suisse occidentale HES-SO	500*	500*	Taxes d'études
	*Spezielle Gebühren für die Ecole hôtelière de Lausanne		
Hochschule Luzern HSLU	800	800	Studiengebühren
Zürcher Fachhochschule ZFH			
• ZHAW	720	1220	Kosten für Studium Bsp Life Sciences
• ZHdK	720	1220	Studiengebühren
• HWZ	Bachelor 4750 Master 7500	Bachelor 4750 Master 7500	HWZ HWZ Master
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana SUPSI	800	1600	Semestergebühren
Kalaidos Fachhochschule	5530–10500	5530–10500	Kalaidos Fachhochschule

Pädagogische Hochschulen (PH/HEP)			
PH Bern	795	795	Gebühren
PH FHNW	700 CH und EU	5000 übrige	Informationen zum Studium
PH Graubünden	650	3570	Bsp. Bachelorstudiengang Kindergarten Studienkosten
PH Luzern	695	695	Verordnung Studiengelder
PH Schaffhausen	680	680	Semestergebühren
PH Schwyz	650	Kostendeckende Gebühren, welche vom Hochschulrat festgelegt werden	Studiengebühren
PH St. Gallen	800	800	Bachelorstudium
PH Thurgau	700 900*	700 900*	Studienkosten Bsp. Kindergarten/Vorschulstufe *Master Frühe Kindheit
HEP Berne-Jura- Neuchâtel BEJUNE	500	1000	Coûts de la formation
HEP Fribourg PH Freiburg	600**/ 4200 übrige	4200	Verordnung Gebühren
	**Kanton oder Mitgliedkanton der Interkant. FHV	Fachhochschulvereinbarung,	
HEP Vaud	400	400	Coûts de la formation
PH Zug	650	650	Studienkosten
PH Zürich	720	1220	Studieren/Studienkosten
PH Wallis	500-700	6500	Kosten Bsp. Primarstufe
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich	900 Vollzeit/ 750 Teilzeit	900 Vollzeit/ 750 Teilzeit	Studiengebühren Bsp. Master Schulische Heilpädagogik
Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach	1000 Vollzeit/ 600 Teilzeit	1000 Vollzeit/ 600 Teilzeit	Gebühren
Scuola universitaria della Svizzera italiana, Dipartimento formazione e apprendimento (SUPSI)	800	1600	Tasse universitarie
Universitäten			
Universität Basel	850	850	Studiengebühren
Universität Bern	784	984	Semestergebühren
Universität Freiburg / Université de Fribourg	835	985	Semestergebühren
Université de Genève	500	500	Taxes semestre
Université de Lausanne	580	580	Taxes semestrielles
Universität Luzern	810	1110	Anmeldung und Zulassung Gebühren

Université de Neuchâtel	515	790	Taxes universitaires
Universität St. Gallen	Bachelor 1226 Master 1426	Bachelor 3126 Master 3326	Studiengebühren
Università della Svizzera Italiana	2000	4000	Tasse
Universität Zürich	774	Bachelor 1274 Master 874	Studiengebühren
Ecole polytechnique fédérale de Lausanne EPFL	633	633	Taxes d'études
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETHZ	649	649	Studiengebühren
Hochschulinstitutionen			
Universitäre Fernstudien Schweiz	1300	1300	Bsp. Psychologie Bachelor Kosten
Graduate Institute of International and Development Studies (IHEID)	2500	4000	Tuition fees